

## **Interpellation Henri-Charles Beuchat (SVP): Missbrauch des Feueralarms in Berner Asylunterkünften «Fehlalarm durch Täuschung» an der Tagesordnung**

Nicht jedes Mal, wenn die Berner Feuerwehr mit Blaulicht ausrückt, ist wirklich ein Notfall der Auslöser. Mehrmals täglich antworten die Feuerwehrmänner auf in der Leitstelle eingegangene Anrufe aus Asylunterkünften. Aber am vermeintlichen Brandort treffen sie dann oftmals alles an – nur kein Feuer!

In den Berner Asylunterkünften sind Fehlalarme bei der Feuerwehr der Stadt Bern an der Tagesordnung. Dem Interpellanten ist aus verschiedenen Quellen bekannt, dass in den Asylzentren offenkundig für jede Bagatelle der Feueralarm ausgelöst wird. So wurde beispielsweise der Alarm ausgelöst, weil einige Asylanten mit dem Essen nicht zufrieden waren. Bei einem anderen Fall wurde der Alarm betätigt aus grundsätzlicher Unzufriedenheit mit der Unterbringung. Ebenfalls bei Streitigkeiten wird der Alarm betätigt oder einfach so aus Jux und Böswilligkeit. In diesem Zusammenhang bitte ich den Gemeinderat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Einsätze hat die Feuerwehr in den Berner Asylzentren in den letzten zwei Jahren geleistet? (Aufteilung nach Asylunterkunft mit Anzahl und Jahr)
2. Wie viele dieser Einsätze waren Fehlalarme?
3. Wie ist die Fehleinsatzquote bei Asylzentren und Asylunterkünften im Verhältnis zu anderen öffentlichen Einrichtungen zu werten?
4. Was unternimmt der Gemeinderat, dass die Blaulichtorganisationen von Scherzeinsätzen durch Asylsuchende entlastet werden?
5. Welcher Betrag wurde für die erwähnten Fehleinsätze in Rechnung gestellt? Sind diese Beträge Kostendeckend?
6. Werden die Asylanten bei mutwilligen und sich wiederholenden Fehlalarmen belangt? Falls ja, wie?

Bei den böswilligen Meldungen sind der Fantasie der Asylanten und Alarm auslösenden offensichtlich keine Grenzen gesetzt. Die «Mutwillig gedrückte Handtaster» zum Feueralarm erschweren nicht nur die Arbeit der Feuerwehr, im schlimmsten Fall blockieren diese auch Rettungseinsätze für Menschen welche an Leib und Leben gefährdet sind.

Bern, 26. April 2018

*Erstunterzeichnende: Henri-Charles Beuchat*

*Mitunterzeichnende: Alexander Feuz, Daniel Lehmann, Roland Iseli, Rudolf Friedli, Erich Hess*

**Antwort des Gemeinderats**

Zu Frage 1:

	Reichenbachstrasse		Alte Feuerwehrkaserne		Zieglerspital	
	Alarm	davon Fehlalarm	Alarm	davon Fehlalarm	Alarm	davon Fehlalarm
2016	2	1	2	1	9	8
2017	2	2	3	1	8	4
2018	0	0	0	0	8	8
<b>Total Alarme</b>	4		5		25	
<b>Total</b>	34					
<b>Total Fehlalarme (davon)</b>		3		2		20

Aus der Auflistung ist ersichtlich, dass die Feuerwehr während dem Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis 17. Mai 2018 bei 9 Einsätzen effektiv intervenieren musste.

Zu Frage 2:

Im Zeitraum 1. Januar 2016 bis 17. Mai 2018 mussten von 34 Alarmierungen 25 als ungewollte Alarme (73,5 %) bearbeitet werden.

Zu Frage 3:

Grundsätzlich kann ein Asylzentrum schwerlich mit einer öffentlichen Einrichtung verglichen werden, denn die Nutzung und die Personenbelegung sind entscheidende Faktoren für eine aussagekräftige Quote.

	Schule Maturitätsstufe		Psychiatrische Einrichtung		Hotel	
	Alarm	davon Fehlalarm	Alarm	davon Fehlalarm	Alarm	davon Fehlalarm
2016	2	1	14	14	0	0
2017	2	1	12	12	3	2
<b>Total Alarme</b>	4		26		3	
<b>Total Fehlalarme (davon)*</b>		2		26		2
<b>%-Anteil an Fehlalarmen in Öff. Einrichtungen</b>	50 %		100 %		66,6 %	
	90,1 % (30 von 33)					
<b>%-Anteil an Fehlalarmen in Asylzentren*</b>	65,4 % (17 von 26)					

\*Auswertungszeitraum 2016-2017

*Zu Frage 4:*

Das Polizeiinspektorat der Stadt Bern ist in der Begleitgruppe des Empfangs- und Verfahrenszentrum (EVZ) Bern vertreten und hat entsprechend interveniert. In der Folge wurden seitens Staatssekretariat für Migration (SEM) sowie der zuständigen Sicherheitsorganisation der Securitas entsprechende präventive Massnahmen eingeleitet. Des Weiteren wurden fehlbare Personen identifiziert und zur Rechenschaft gezogen. Es erfolgte eine Umplatzierung in ein anderes Zentrum.

*Zu Frage 5:*

Grundsätzlich wurden den Leistungsnehmenden (Kundschaft) die Beträge verrechnet, welche in der Vereinbarung zwischen dem Leistungsnehmenden und der Leistungserbringerin (Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie) aufgeführt sind.

1. Fehlalarm pro Kalenderjahr Fr. 550.00
2. Fehlalarm pro Kalenderjahr Fr. 950.00
3. Fehlalarm und weitere pro Kalenderjahr Fr. 1 250.00

	Reichenbachstrasse		Alte Feuerwehrkaserne		Zieglerspital	
	Alarm	davon Fehlalarm	Alarm	davon Fehlalarm	Alarm	davon Fehlalarm
2016	2	1	2	1	9	8
2017	2	2	3	1	8	4
2018	0	0	0	0	8	8
<b>Total Kosten / Einrichtung</b>	Fr. 2 050		Fr. 1 100		Fr. 22 000	
<b>Total</b>	Fr. 25 150					

Die Kostenüberwälzung erfolgt nach Anhang III, Ziffer 6.3 GebR (Reglement über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung Bern; Gebührenreglement; GebR; 154.11).

*Zu Frage 6:*

Die Rechnungsstellung erfolgt an den Leistungsnehmenden. Eine mögliche Weiterverrechnung obliegt dem Leistungsnehmenden.

Das SEM verfügt über ein entsprechendes Monitoring, wonach allenfalls in einer späteren Phase die Personen rückwirkend belangt werden können. Aktuell verfügen die entsprechenden Personen aber über keine ausreichenden finanziellen Mittel, um bei fahrlässig oder mutwillig ausgelösten Fehlalarmen belangt werden zu können.

Bern, 4. Juli 2018

Der Gemeinderat